

#FLUCHTHILFEPROZESS

SOLIDARITÄT MIT DEN ANGEKLAGTEN
REFUGEES!



INHALTSANGABE:

WAS IST DER FLUCHTHILFEPROZESS?	S. 3-5
-PROZESSVERLAUF	
-ÜBER DEN PROZESS UND SEINE FEHLER	
WAS IST DER REFUGEEPROTEST?	S.6-7
-EINE CHRONOLOGIE DER EREIGNISSE	
WAS WIRD DEN ANGEKLAGTEN VORGEWORFEN?	S.8
-RECHTSLAGE	
WAS BEDEUTET SCHLEPPEREI, WIESO IST DIESER BEGRIFF PROBLEMATISCH?	S.9
WAS IST REPRESSION?	S.9
OFFENER BRIEF DER BUNDES ÖH “FREIHEIT BEDEUTET WIDERSTAND”	S.10-11
REFUGEE PROTEST VIENNA’S SOLIDARITÄTSERKLÄRUNG:	S.12-13
GEGEN DIE KRIMINALISIERUNG VON MIGRANT*INNEN UND REFUGEES	
FLUCHTHILFE & DU	S.14-15
WIE KANN ICH UNTERSTÜTZEN?	S.16-18
-INFORMIERE DICH WEITER!	
-BEOBACHTET DEN FLUCHTHILFEPROZESS SELBST!	
-VERPASST?/ SPENDEN/ ÜBERSETZEN/ SOLI-AKTIONEN	
FREEDOM OF MOVEMENT!	S.19



WAS IST DER FLUCHTHILFEPROZESS*?

Ende Juli 2013 wurden innerhalb von zwei Tagen acht Personen der selbstbestimmten Wiener Protestbewegung von Flüchtlingen (Refugee Protest Vienna) – sich selbst als Refugees bezeichnend – nach Pakistan und Ungarn abgeschoben. Diese hatten zuvor monatelang auf Mängel im österreichischen Asylsystem aufmerksam gemacht und sich in zahlreichen öffentlichkeitswirksamen Aktionen wie Märschen, Zeltcamps in der Stadt, Besetzungen und Kunstprojekten für Bewegungsfreiheit und eine Entkriminalisierung von Migration eingesetzt.

Ab dem zweiten Tag der Abschiebungen folgten die Festnahmen von insgesamt acht weiteren Refugees aus dem Umfeld dieser Protestbewegung. Unter dem Vorwurf, Mitglieder einer millionenschweren, gewalttätigen und internationalen Schlepperorganisation zu sein, wurden die im Wahlkampf für die Nationalratswahl 2013 stattfindenden Festnahmen von Innenministerium und Exekutive legitimiert. Die ersten Vorwürfe wurden schnell entkräftet – beispielsweise jener, die Refugees hätten ein Millionengeschäft gemacht. Die Innsbrucker Staatsanwaltschaft leitete währenddessen gegen den Obmann und Rechtsberater für Asylsuchende in der NGO „Asyl in Not“, Michael Genner, einen Prozess ein. Wegen der Veröffentlichung des Artikels „Schlepper und Lumpen“, in dem er ein differenziertes Bild von Schlepperei zeichnet, bestand laut Staatsanwaltschaft Verdacht auf „Gutheißen zu mit Strafe bedrohten Handlungen“ (§ 282/2 StGB). Die Oberstaatsanwaltschaft erteilte kurz vor Prozessbeginn die Weisung, den Strafantrag zurückzunehmen: Genners Aussagen seien doch „zulässige Kritik“ gewesen, man berief sich auf die Meinungsfreiheit.

PROZESSVERLAUF

Die Anklageschrift gegen die acht betroffenen Refugees stützt sich weitestgehend auf polizeiliche Telefonüberwachungsprotokolle bzw. deren teils inkorrekte Übersetzungen. Bereits zu Beginn des Prozesses im März 2014 ist klar geworden, dass es bei den Ermittlungsarbeiten gegen die Angeklagten zu großen Fehlern gekommen ist: Neben Überschneidungen und genannten Übersetzungsfehlern beinhaltet die Anklageschrift nicht nachvollziehbare Personenzuordnungen. Daraufhin wurde die Verhandlung am fünften Prozesstag für sechs Wochen unterbrochen, um unter anderem die der Anklage zugrundeliegenden zwei sich teils überschneidenden polizeilichen Abschlussberichte zu überprüfen. Auf Grund von „Unverhältnismäßigkeit“ hat die Staatsanwältin der Verteidigung zuvorkommend einen Enthaftungsantrag gestellt. Die sich bis dahin seit sechs bzw. acht Monate in Untersuchungshaft befindenden Refugees wurden am 27. März 2014 entlassen.

* es finden und fanden unter diesem Begriff zahlreiche andere Prozesse gegen Fluchthelfer*innen statt. *Fluchthilfeprozess* ist auch eine Bezeichnung, die nun seit Sommer 2013 verstärkt im Zusammenhang mit dem Prozess um den Refugee Proteste Vienna verwendet wird. In dieser Broschüre haben wir uns dazu entschlossen, dem medial viel stärker vertretenen und angeklagenden Begriff der *Schlepperei* jenen der *Fluchthilfe* gegenüber zu stellen. Mit *Fluchthilfe* meinen wir die (oft entgeltliche) Unterstützung beim illegalisierten Grenzübertritt.

Auch im zweiten Teil des Prozesses im Mai und Juni sind Probleme mit den Übersetzungen nicht aus dem Weg geräumt worden. Die im Gerichtssaal vorgespielten Aufnahmen rauschen und sind – auch für die Übersetzer*innen – unverständlich. Zwei für die Ermittlungen gegen die Refugees zuständige leitende Beamte – Bezirksinspektor Kranz und Chefinspektor Korner – können während des Verfahrens weder erklären noch beweisen, wie genau sich die Refugees an Fluchthilfe bereichert haben sollen noch, warum sie einen ominösen „Schlepperboss“ namens Bobby Shah im Juni 2013, lange bevor der Fluchthilfeprozess begann, trotz Ausforschung und Überwachung haben laufen lassen. Es bleibt unklar, inwiefern die offenbar schon viele Monate laufenden Ermittlungen, Telefonüberwachungen und Beschattungen sich direkt gegen den Refugee Protest Vienna richteten.

Am Ende der letzten Verhandlung vor der Sommerpause im Juli 2014 präsentiert die Staatsanwältin eine modifizierte Anklageschrift: Manchmal hat sie zwei Anklagepunkte zu einem zusammengezogen und die Vorwürfe verwässert. So wurde vorher den Beschuldigten in manchen Punkten die entgeltliche Beihilfe zur Einreise nach Österreich vorgeworfen, nun wird ihnen zum Beispiel die „Förderung der Einreise nach/über Österreich in ein anderes Land vorgeworfen“.

Von 8. September 2014 bis 1. Oktober 2014 wurde der Fluchthilfeprozess mit elf weiteren Terminen fortgesetzt. Seit September werden die Angeklagten zu den ihnen angelasteten 74 Anklagepunkten befragt.

Die selbst Geflüchteten zeigen sich im Prozess zwar teilgeständig, allerdings nicht im Sinne der angeklagten Straftat der „Schlepperei“. Mit der Erklärung, Freund*innen aus ihren Herkunftsländern, innerhalb des vermeintlich grenzfreien EU-Raums auf deren letzter Fluchtetappe in ein selbst gewähltes Zielland geholfen zu haben, verweisen sie darauf, dass Quoten für positive Asylbescheide innerhalb der EU keinesfalls standardisiert sind. Sie erklären, dass viele Menschen versuchen, statt dem Durchzugsraum Österreich ein Land wie z.B. Italien oder Deutschland undokumentiert zu erreichen, um dort bei vielfach besseren Chancen um Asyl anzusuchen oder mit Familienmitgliedern zusammen zu kommen.

Es wurde im Laufe der Verhandlung von den Angeklagten ebenfalls erläutert, dass einzelnen im Servitenkloster gemeldeten Refugees mit negativen Asylbescheiden und in direkter Abschiebegefahr, im Sommer 2013 geholfen wurde, Österreich zu verlassen. Für diese haben die Angeklagten oft Geld vorgestreckt oder gesammelt. Auch dafür müssen sie sich nun vor Gericht verantworten.

Mitte September kündigte die Senatsvorsitzende 13 zusätzliche Termine zwischen 9. Oktober und 4. Dezember 2014 an. Es ist unklar, wann ein Urteilsspruch zu erwarten sein wird.

Quellen:

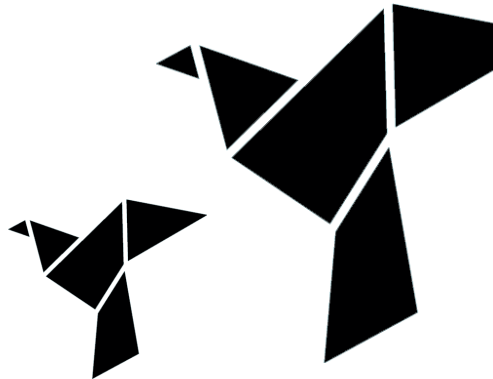
<http://solidarityagainstrepression.noblogs.org/post/2014/07/31/prozessbericht-vom-19-verhandlungstag-am-22-juli-2014/#more-497>
& <http://prozess.report/fluchthilfe/>

ÜBER DEN PROZESS UND SEINE FEHLER

Es sind Mängel und grobe Auslassungen bei den Übersetzungen durch Dolmetscher*innen festzustellen. Sogar die Richterin fiel auf, dass Übersetzungen zeitlich wesentlich kürzer waren als die Originalaussage und dementsprechend nicht mit diesen übereinstimmen konnten. Telefonprotokolle wurden falsch zugeordnet. Beispielsweise wurden telefonische Weitervermittlung von Jobs sowie das Verteilen von Zeitungen durch eine fehlerhafte Übersetzung als Vermittlung von "Schlepperei"-Jobs/Fluchthilfjobs misinterpretiert. Der vermeintliche Anfangs-Zeitpunkt der Abhörung (von Telefongesprächen) steht im Widerspruch zu den Zeitpunkten der ersten Festnahmen. Die vor Gericht und in den Akten angegebene Begründung für einzelne Festnahmen stimmt nicht überein mit den Aussagen von Refugees, denen andere Festnahmegründe erzählt wurden. Außerdem führte mangelndes Wissen über die Umstände von Flucht und Migration zu falschen Annahmen in der Verhandlung. Die Geflüchteten wurden zwar 'enhaftet', dies bedeutet aber noch keinen Freispruch und kann auch die acht Monate, die sie in Untersuchungshaft verbracht haben, nicht ungeschehen machen.

Allgemein lässt sich festhalten: Der Prozess stellt ziemlich offensichtlich eine Fortführung der Kriminalisierung der Refugeeproteste dar. Er erinnert sowohl an die Operation Spring Ende der 90er als auch an den Tierschützer*innenprozess. Wir möchten deshalb an dieser Stelle zu Solidarität mit den Angeklagten aufrufen. Wir werden versuchen, weiterhin zu einer kritischen Prozessbeobachtung beizutragen und andere Studierende bei diesem Vorhaben zu unterstützen.

Kein Mensch ist illegal – Bleiberecht überall!
Migration und Protest dürfen nicht kriminalisiert werden!



Quelle:

Statement zum Fluchthilfeprozess in Wiener Neustadt vom Referat für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik der Bundes ÖH

<http://www.oeh.ac.at/#/organisation/referate/referat-fuer-menschenrechte-und-gesellschaftspolitik/>

WAS IST DER REFUGEEPROTEST*?

Im Herbst 2012 wehrten sich europaweit Geflüchtete, Non-Citizens und Asylwerber*innen gegen die europäische Migrations- und Asylpolitik. Sie organisierten politische (Hunger) Streiks in Asyllagern, schlossen sich auf Protestcamps in Städten zusammen und forderten auf unzähligen Demonstrationen und Märschen eine Veränderung der sie betreffenden und diskriminierenden Migrationspolitik. In Wien organisierte etwa zeitgleich eine Gruppe somalischer Geflüchteter Proteste vor dem österreichischem Parlament, um auf die schwierige Situation von Asylwerber*innen und Migrant*innen in Österreich aufmerksam zu machen. Aus der Vernetzung verschiedener Protestaktionen und einem Marsch aus dem Erstaufnahmezentrum Traiskirchen ins Wiener Stadtzentrum entstand schließlich das „Refugee Camp“ im Sigmund-Freud-Park – Startpunkt dieser kurzen Chronologie der Geschehnisse im Vorfeld der Anklage im Fluchthilfeprozess.

EINE CHRONOLOGIE DER EREIGNISSE

10. - 12. Oktober 2012: Am 10. Oktober demonstrierten fast 250 Flüchtlinge aus Somalia, zusammen mit Unterstützer*innen, auf der Route vom Bundesasylamt zum österreichischen Parlament. Danach protestierten einige der Demonstrant*innen vor dem Parlament für 2 Tage und 2 Nächte, um mit dieser Dauerkundgebung ihrer unerträglichen Situation ein Ende zu machen.

24. November 2012: Protestmarsch von Refugees und solidarischen Menschen vom Erstaufnahmezentrum Traiskirchen nach Wien, Aufbau und Einzug in das Refugee-Protest-Camp im Sigmund-Freud-Park in Wien.

01. Jänner 2013: Zwei neue Sonderkommissionen, die sich mit Ermittlungen rund um „Schlepperei“ befassen, beginnen ihre Arbeit unter der Leitung des Bundeskriminalamtes.

28. Juli 2013: Zehn der mittlerweile im Servitenkloster lebenden Aktivisten des Refugee-Protestcamps werden im Rahmen der ihnen auferlegten täglichen Meldepflicht bei der Polizei festgenommen.

29. Juli 2013: Acht Aktivisten werden trotz der ihnen dort drohenden Gefahren nach Pakistan und Ungarn abgeschoben. Die Proteste gegen die Abschiebungen werden medial breit rezipiert.

30./31. Juli 2013: Mehrere Personen werden unter dem Vorwurf der „Schlepperei“ festgenommen, einige von ihnen Aktivisten des Refugee-Camps. Ihre monatelange Untersuchungshaft beginnt. Die Inhaftierten dürfen nur unter permanenter Überwachung besucht werden.

*Mehr Infos zum Refugeeprotest Vienna: <http://refugeecampvienna.noblogs.org/>

31. Juli 2013: Hausdurchsuchungen im Servitenkloster und in privaten Wohnungen.

03. August 2013: Innenministerin Johanna Mikl-Leitner (ÖVP) behauptet im Interview mit der Tageszeitung „Kurier“: „Wir wissen, dass es sich hier um einen Schlepper-Ring handelt, der auf die brutalste Art und Weise vorgeht. (...) Sie haben äußerst unmenschlich agiert. Wenn es etwa Probleme mit schwangeren Frauen auf der Schlepper-Route gab, dann wurden diese Frauen hilflos auf der Route zurückgelassen.“ Die Aussagen stellen sich später als falsch heraus und werden von der Staatsanwaltschaft widerlegt.

Dezember 2013: Die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt legt die Anklageschrift gegen acht Personen vor. Ihnen wird darin vorgeworfen, Mitglieder einer „kriminellen Organisation“ zu sein, die „organisierte Schleppungen“ durchgeführt habe. Ein Angeklagter erhebt Einspruch gegen die Anklageschrift, sie ist vorerst nicht rechtskräftig.

10. Dezember 2013: Alexia Stuefer, zum damaligen Zeitpunkt eine der Anwält*innen im „Schlepperei“-Prozess, kritisiert die Anklage: „Die Anklageschrift stützt sich zur Gänze auf den polizeilichen Abschlussbericht vom 28. Oktober 2013, der in wesentlichen Teilen auf hypothetischen Annahmen ohne jegliches Tatsachensubstrat basiert.“ Und: „Als Beweismittel für die Existenz und Wirkungsweise der angeblichen kriminellen Vereinigung hat die Kriminalpolizei einfach Passagen aus Wikipedia in den Abschlussbericht kopiert.“ Außerdem übt Stuefer Kritik an den Haftbedingungen: „Die Staatsanwaltschaft und das Gericht lassen die Inhaftierten seit mehr als vier Monaten selbst dann überwachen, wenn sie Besuch von ihren nächsten Bezugspersonen erhalten. Diese Eingriffe widersprechen nicht nur der Strafprozessordnung, sondern stellen eine eklatante Verletzung des Grundrechts auf Privat- und Familienleben dar.“

Dezember 2013: Die permanente Überwachung bei Besuchen in der Untersuchungshaft und somit auch der Zwang, mit Besucher_innen stets auf Deutsch oder Englisch (jenen Sprachen, die vom Überwachungspersonal verstanden werden) zu sprechen, wird aufgehoben.

Jänner/Februar 2014: Zwei Personen werden nach mehrmaligen Anträgen auf Haftentlassung vorerst aus der Untersuchungshaft entlassen. Die Ablehnung ihrer Entlassung wurde zuvor u.a. damit begründet, dass sie keine dafür ausreichenden „soziale Bindungen“ in Österreich hätten bzw. „nicht gut genug integriert“ seien.

29. Jänner 2014: Das Oberlandesgericht Wien bestätigt die Anklageschrift. Sie wird somit rechtskräftig.

17. März 2014: Prozessbeginn in Wiener Neustadt.

27. März 2014: Der Prozess wird aufgrund von Mängeln in den Akten vertagt. Jene sechs Angeklagten, die sich noch in Untersuchungshaft befanden, wurden freigelassen.

6. Mai 2014: Nach mehr als einem Monat Pause geht der Prozess weiter.

22. Juli 2014: Am Ende der letzten Verhandlung vor der Sommerpause präsentiert die Staatsanwältin eine modifizierte Anklageschrift: Zahlreiche Anklagepunkte fallen weg, oder werden zusammengefügt.

8. September - 1. Oktober 2014: Die Verhandlung wurde mit 11 weiteren Terminen seit September fortgeführt.

9. Oktober - 4. Dezember 2014: Die Richterin kündigte 13 weitere Prozesstage an.

Quelle:

<http://solidarityagainstrepression.noblogs.org/chronologie/>

<http://no-racism.net/print/4217/>

sowie <http://prozess.report/>

WAS WIRD DEN ANGEKLAGTEN VORGEWORFEN?

RECHTSLAGE

der angeklagten **“Schlepperei im Rahmen einer kriminellen Vereinigung”**:

§114 Fremdenpolizeigesetz (FPG): Schlepperei (Auszug)

(1) Wer die rechtswidrige **Einreise oder Durchreise eines Fremden** in oder durch einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Nachbarstaat Österreichs **mit dem Vorsatz fördert, sich** oder einen Dritten **durch ein dafür geleistetes Entgelt unrechtmäßig zu bereichern**, ist vom Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) [...]

(3) Wer die Tat nach Abs. 1

1. **gewerbsmäßig** (§ 70 StGB),
2. in Bezug auf eine **größere Zahl von Fremden**, oder
3. auf eine Art und Weise, durch die der Fremde, insbesondere während der Beförderung, längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt wird, begeht, ist vom Gericht mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(4) Wer die Tat nach Abs. 1 **als Mitglied einer kriminellen Vereinigung** oder auf eine Art und Weise begeht, dass dabei das Leben des Fremden, auf den sich die strafbare Handlung bezieht, gefährdet wird, ist vom Gericht mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

Quelle:

<http://solidarityagainstrepression.noblogs.org/texte-infomaterial/>

WAS GENAU BEDEUTET SCHLEPPEREI, WIESO IST DIESER BEGRIFF PROBLEMATISCH?*

Der sogenannte „Schlepperei-Paragraph“ (§114 Fremdenpolizeigesetz) ist als Teil des europäischen Grenzregimes zu sehen und kann aufgrund seiner vagen Formulierung dazu benutzt werden, jede Form der Unterstützung bei einem irregulären Grenzübertritt zu kriminalisieren. Ein System, in dem manche Menschen sich gar nicht „legal“ bewegen können, produziert erst Konstrukte wie ‚Schlepperei‘, ‚Aufenthaltsehe‘, ‚Illegale Einreise oder illegalen Aufenthalt‘. Ein irregulärer Grenzübertritt ist unter gegebenen Bedingungen ohne Unterstützung kaum möglich. „Schlepperei“ wird so zu einer notwendigen Dienstleistung. Denn eins ist sicher: So lange es Menschen gibt, die – aus welchen Gründen auch immer – gezwungen oder gewillt sind, Grenzen zu überwinden, diese Grenzen aber für sie geschlossen werden, so lange brauchen diese Menschen Unterstützung beim Grenzübertritt, solange wird es auch einen Markt für kommerzielle Formen dieser Unterstützung geben.

WAS IST REPRESSION? ** (GEWALTSAME) UNTERDRÜCKUNG VON KRITIK, WIDERSTAND, POLITISCHEN BEWEGUNGEN, INDIVIDUELLER ENTFALTUNG, INDIVIDUELLEN BEDÜRFNISSEN.



*Quelle: <http://solidarityagainstrepression.noblogs.org/about/>

** Quelle: Duden

OFFENER BRIEF DER BUNDES ÖH

“FREIHEIT BEDEUTET WIDERSTAND”*

Wir wenden uns in diesem offenen Brief an die Zivilgesellschaft, um auf das kompetenzüberschreitende Verhalten des österreichischen Rechtsstaats bzw. der Polizei gegenüber zivilgesellschaftlichem Protest aufmerksam zu machen. Zusätzlich möchten wir das fragwürdige rechtliche Vorgehen gegen Teilnehmende, insbesondere von antifaschistischen Protesten, aufs Schärfste kritisieren.

Unter repressiven Strategien oder Repression versteht eins die (gewaltsame oder polizeiliche) Unterdrückung von Kritik, Widerstand oder politischen Bewegungen. Diese Strategien sind vielfältig.

In Österreich wird dazu in letzter Zeit häufig „eingeschlafenes Recht“, wie beispielsweise der Paragraph 274 (Landfriedensbruch) oder der Paragraph 285 (Störung oder Sprengung einer Versammlung), wieder zum Leben erweckt. Diese und andere Paragraphen, die lange nicht in Verwendung waren, werden nun hervorgeholt, um Menschen ohne tatsächliche Beweislage in U-Haft zu nehmen und zukünftige Demonstrationsteilnehmer_innen von Kundgebungen und Protesten bereits im Vorhinein abzuschrecken.

Andere Methoden sind willkürliche Identitätsfeststellungen oder Inhaftierungen und diese werden als Mittel der Exekutive angewandt, um die Bevölkerung vom Wahrnehmen ihres Demonstrationsrechts „abzuschrecken“.

Um einen exemplarischen Fall hervorzuheben: Der Student Josef S. sitzt nun seit fast einem halben Jahr in Wien in Untersuchungshaft. Er kam aus Deutschland, um gegen Rechtsextremismus auf die Straße zu gehen. Josef S. sagte beim Prozessstart Anfang Juni, dass „er nun einmal aus einer Gegend komme [Jena, Deutschland], wo es zum guten Ton gehört, sich an Demonstrationen gegen die zu beteiligen, die Andersdenkende diskriminieren“. (<http://derstandard.at/2000003009067/Demo-gegen-Akademikerball-SPOe-Kritik-an-Justiz-und-Polizei>) Er wurde im Zuge der Gegendemonstration gegen den „Akademikerball“ (ehemaliger „WKR-Ball“) verhaftet und wegen Landfriedensbruch, versuchter absichtlicher schwerer Körperverletzung (Quelle <http://soli2401.blogspot.eu/2014/06/06/josef-bleibt-im-knast/>) und Rädelsführer_innenschaft angeklagt. Die Anklage gegen ihn beruht auf dürftigen Indizien und zum Teil bereits widerlegten Anschuldigungen. Der einzige Belastungszeuge verstrickte sich am ersten Verhandlungstag in Widersprüche. Dennoch wurde die Untersuchungshaft für Josef verlängert und die Anklage erweitert. Währenddessen erhielt Josef S. den Jenaer Preis für Zivilcourage.

Wie Josef beteiligten sich viele Studierende aus ganz Österreich an den erwähnten Demonstrationen und Kundgebungen. Das Ausdrücken des Protests gegen herrschende Zustände durch das Mittel der Demonstration ist essentiell für Student_innenbewegungen wie in den 68er Jahren und bei Unibrennt 2009. Daher unterstützt die ÖH Bundesvertretung in ihrer Funktion als Studierendenvertretung besonders das Engagement für progressive Politik und das Engagement gegen rechtsextreme und faschistische Tendenzen.

Wir verurteilen das repressive Vorgehen gegen diese Proteste aufs Schärfste. Wenn Menschen Angst haben müssen, bei der bloßen Anwesenheit auf einer Demonstration verhaftet zu werden, können wir nicht mehr von Rechtsstaat und Demokratie sprechen. Repression findet aber nicht nur im antifaschistischen Kontext statt, sondern auch bei engagierten Tierschützer_innen, Flüchtlingen und anderen politisch aktiven Gruppen. Es handelt sich hierbei nicht um Einzelfälle, sondern um eine Strategie um Protestierende einzuschüchtern und handlungsunfähig zu machen. Im Fluchthilfeprozess gegen acht teilweise im Refugee-Protest aktive Flüchtlinge ist die Beweislage ähnlich dürftig wie beim Prozess gegen Josef S. Doch es reicht allemal, um die Flüchtlinge als „Schlepperring“ zu diffamieren und den unbequemen Refugee-Protest zu zerschlagen. Teil dieser Strategie ist es vor allem, Refugees ins illegale und kriminelle Eck zu stellen, um rassistische Vorurteile der Gesellschaft zu reproduzieren und zu verfestigen.

Das Anliegen der Zivilgesellschaft, laut gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und Homofeindlichkeit aufzutreten, wird von Teilen des österreichischen Rechtsstaats also mit Füßen getreten. Dies zeigt sich neben den momentan laufenden Prozessen auch durch die unverhältnismäßigen Ausweitungen der Platzverbote und die Einschränkungen der Pressefreiheit bei den diesjährigen Demonstrationen gegen den „Akademikerball“ in der Wiener Hofburg - immerhin das größte europäische Vernetzungstreffen der rechtsextremen Szene.

Das Versammlungs- und Demonstrationsrecht ist eine wichtige Säule einer funktionierenden Demokratie. Doch anstatt dieses Recht zu wahren, werden engagierte Einzelpersonen und auch ganze Gruppen in Österreich pauschal kriminalisiert.

Anstatt für einen antifaschistischen Grundkonsens in der Gesellschaft zu kämpfen und auch politisch offensiv gegen Rechtsextremismus aufzutreten, werden Grundrechte immer weiter beschnitten. Antifaschismus, der gerade vor dem geschichtlichen Hintergrund von Österreichs faschistischer und nationalsozialistischer Vergangenheit selbstverständlich sein sollte, wird dadurch mit Füßen getreten und kriminalisiert. Auch im internationalen Kontext wird Österreich immer wieder aufgrund der rechtsextremen Tendenzen kritisiert, während österreichische Medien unkritisch Pressemeldungen der Polizei übernehmen und dazu beitragen, dass diese unverhältnismäßigen Grundrechtsbeschränkungen auch im öffentlichen Diskurs vermeintlich „gerechtfertigt“ werden.

Als staatliche Organisation und Vertretung aller Studierenden werden wir diese Entwicklung und die anstehenden Prozesse genau beobachten und unterstützen die von Repression betroffenen Personen. Das Gewaltmonopol der Polizei darf nicht missbraucht werden und entsprechender Missbrauch muss Konsequenzen nach sich ziehen. Die Unverhältnismäßigkeit und die Missachtung der Unschuldsvermutung zeigen, dass ein breiter zivilgesellschaftlicher Solidaritätsprozess unumgänglich ist!

SOLIDARITÄTSERKLÄRUNG GEGEN DIE KRIMINALISIERUNG VON MIGRANT*INNEN UND REFUGEES

Wir Refugees sind aus unterschiedlichen Gründen aus unseren Heimatländern geflohen. Wir wurden gezwungen vieles hinter uns zu lassen, das wir lieben: unsere Heimat, unsere Kultur, unsere Arbeit, unser normales Leben. Wir vermissen unsere Familien. Wir vermissen unsere Kinder. Unsere Freunde. Und wir vermissen die Straßen, in denen wir als Kinder gespielt haben. Wir haben viele Familienmitglieder im Krieg verloren und auch sie vermissen wir so sehr.

Jede*r Refugee, die*der sein Heimatland verlässt, hat den gleichen Gedanken: Wie kann ich einen legalen Status bekommen und ein normales und sicheres Leben in einem neuen Land beginnen? Viele unserer Familienmitglieder und Freund*innen mussten auch die Heimat verlassen und leben jetzt auf der ganzen Welt verstreut. Es war nicht unsere freie Wahl, nach Europa zu kommen. Refugees ziehen um die ganze Welt, weil sie nicht an ihrem Aufenthaltsort bleiben können. Nur wenige von ihnen versuchen nach Europa zu kommen und suchen hier um Asyl und internationalen Schutz an. Die Mehrheit der Refugees stirbt auf dem Weg, schafft es nicht bis Europa oder muss zurückkehren.

Es gibt keine LEGALE Möglichkeit, nach Europa zu kommen. Wenn man kein Visum hat, riskiert man sein Leben, um nach Europa zu kommen. Die Behörden machen den Grenzübertritt immer schwieriger und gefährlicher. Daher ist es unmöglich, nach Europa ohne die Hilfe von Menschen zu kommen, die meist „Schlepper“ genannt werden. Auch mit den Schleppern ist der Weg gefährlich. Aber wir brauchen Fluchthilfe.

Die Geschichte jedes Refugee ist anders. Aber das gemeinsame Problem ist die Grenze. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, Refugees beim Grenzübertritt zu unterstützen. Dafür braucht es Wissen, Planung und Mut.

Es gibt verschiedene Schlepper. Refugees können von Schleppern betrogen, gefoltert oder erpresst werden. Man hat keine Rechte, wenn man zu einem Schlepper geht. Man kann nicht einen Business Class Sitz verlangen wie im Flugzeug.

Aber gute Schlepper sind schnell, zeigen oder führen uns auf einem guten Weg, geben uns Unterkunft und Essen, kennen das Wetter. Ein guter Schlepper kann dir keine Garantie für einen erfolgreichen Grenzübertritt geben, und auch keine Garantie für dein Leben. Aber ein guter Schlepper bemüht sich um dein Leben.

Wir wollen nicht von Schleppern abhängig sein. Aber wir verstehen Schlepperei als eine, Dienstleistung, die größtenteils bezahlt ist und so lange existieren wird, wie es illegal ist, Grenzen zu übertreten.

Oft bezahlen Schlepper die Grenzschutzwachen, die Polizei oder die Behörden, damit wir ohne Kontrolle über die Grenze gehen können. Das sind dieselben Behörden, die Migration und Refugees kriminalisieren und Menschenrechte verletzen. Sie gehören zu dem rassistischen Teil des Systems, das Asyl verweigert, Anhaltezentren schafft und mit Abschiebungen Profit macht. Doch in Wirklichkeit, sind Abschiebungen die tatsächliche Schlepperei von Menschen!!

Michael Genner und seine Organisation „Asyl in Not“ haben das Refugee Protest Movement von Anfang an tatkräftig unterstützt und die Aktivist:innen in Rechtssachen beraten. Es war ein Akt der Solidarität mit allen Refugees, als Michael Genner, ein öffentliches Statement zu Schlepperei und der notwendigen Unterstützung beim Grenzübertritt verfasst hat. Dies führte dazu, dass nun eine Person wie Michael Genner fast vor Gericht gebracht wurde, eine Person, die ihr ganzes Leben lang offen und konsequent gegen diese Strukturen gekämpft hat. Es war ein Versuch, ihn und alle Anderen zum Schweigen zu bringen, welche die Kämpfe von Refugees gegen ein ungerechtes System unterstützen.

Wir wollen daran erinnern, wieso Michael Genner dieses Statement verfasst hat: Ende Juli 2013 wurden acht Aktivist:innen unseres Protests abgeschoben. Sofort solidarisierten sich wachsende Teile der Zivilgesellschaft mit den Abgeschobenen. Die Regierung reagierte darauf mit dem Versuch, die Bewegung zu zerstören. Sie kriminalisierte und verhaftete einige Aktivist:innen unter dem konstruierten Verdacht, sie seien Teil einer internationalen Schlepperorganisation. Schon bald musste das Innenministerium große Teile seiner Anschuldigungen zurücknehmen. (...)

Aber wir fragen euch- aus welchem Grund mussten sie so viele Monate im Gefängnis auf ihre Verfahren warten? Sie sind doch keine Verbrecher!

Regierungen verletzen Menschenrechte weltweit. Es darf den Behörden nicht möglich sein, Menschen zu kriminalisieren, die offen für Bewegungs- und Redefreiheit eintreten. Es darf den Behörden nicht möglich sein, Migrant*innen und Refugees zu kriminalisieren! Wir lassen es uns nicht verbieten, weiter für unsere Rechte zu kämpfen!

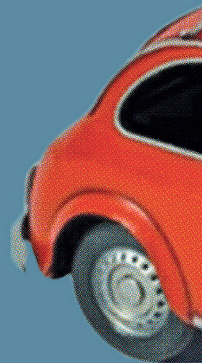
YOU CANNOT SILENCE US!
NO BORDER, NO NATION! STOP CRIMINALIZATION!
TOGETHER WE WILL RISE!

Refugee Protest Vienna, Februar 2014

Quelle:

<https://refugeecampvienna.noblogs.org/post/2014/02/24/solidaritatserklärung-gegen-die-kriminalisierung-von-migrantinnen-und-refugees/>

Fluchthilfe & Du? schenken Schutz



Flüchtlinge wenden sich an uns
für eine sichere Ein- oder Weiterreise.
Jede Flucht, die wir mit Dir ermöglichen,
rettet Menschenleben.

Jetzt spenden unter: www.fluchthilfe.at

***Fluchthilfe & Du** thematisiert die Kritik am EU-Grenzregime und an dessen Migrationspolitik, welche von der selbstorganisierten Refugee-Protestbewegung in Wien aufgeworfen wurde. Formal bezieht sich das Projekt Fluchthilfe & Du? auf eine aktuelle Kampagne der Caritas, die mit einem Appell an Nächstenliebe Spenden sammelt, während sie sich gleichzeitig von den als "Schleppern" bezichtigten Menschen abgrenzt, die Flüchtlingen den Weg nach Österreich und zu einem Asylverfahren überhaupt erst ermöglicht haben. Fluchthilfe & Du begreift Fluchthilfe als Dienstleistung, als Kampf für Bewegungsfreiheit und wirbt öffentlich um Unterstützung.

Gestartet hat Fluchthilfe & Du mit einem großformatigen Banner auf der Außenfassade der Wiener Secession, das zunächst einmal Aufmerksamkeit erregen sollte. Um den "Schlepper"-Diskurs von der Kriminalisierung wegzuwenden, thematisiert Fluchthilfe & Du auch historische Zusammenhänge. Dies ermöglicht es aufzuzeigen, dass Beihilfe beim Grenzübertritt je nach politischen Gegebenheiten verschieden -als Verbrechen oder Held*innentat- kommuniziert werden kann.

Die Arbeit entstand in Solidarität mit denjenigen Aktivisten der Refugee-Bewegung, die unter dem Vorwurf, Teil einer internationalen Schlepperorganisation zu sein, im Juli 2013 verhaftet wurden und ihnen nun seit März 2014 ein Prozess in Wiener Neustadt gemacht wird. Obwohl die Vorwürfe, dabei Millionen verdient und Menschen auf der Flucht in Gefahr gebracht zu haben, sofort widerlegt werden konnten, und die Angeklagten mittlerweile aus der U-Haft entlassen wurden, werden sie bis heute kriminalisiert.

e



99 €

Fluchtpaket:

Organisation und Durchführung
einer klandestinen Einreise
(Budapest-Wien), inkl. Ben-
zinkosten, Unterkunft,
Verpflegung und
Honorar



WIE KANN ICH UNTERSTÜTZEN?

INFORMIERE DICH WEITER!

Soli-Gruppe(n)

<http://solidarityagainstrepression.noblogs.org/>

Twitter #Fluchthilfeprozess

<https://www.facebook.com/fluchthilfeprozess>

Prozess.Report

(Live-Ticker/Berichterstattung von allen Prozesstagen)

<http://prozess.report/fluchthilfe/>

<https://www.facebook.com/prozessreport>

<https://twitter.com/prozessreport>

Fluchthilfe & Du

(Kampagne mit von §114 FPG Betroffenen)

<http://www.fluchthilfe.at/> (Seite wird neu aufgesetzt)

<https://www.facebook.com/fluchthilfeunddu>

<https://twitter.com/Fluchthilfeat>

Refugee Protest Vienna

<http://refugeecampvienna.noblogs.org/>

<https://www.facebook.com/RefugeeCampVienna>

https://twitter.com/refugee_action

BOBACHTET DEN FLUCHTHILFEPROZESS SELBST!

Die nächsten Prozesstermine:

- 31. Prozesstag – 09.10.2014
- 32. Prozesstag – 13.10.2014
- 33. Prozesstag – 17.10.2014
- 34. Prozesstag – 22.10.2014
- 35. Prozesstag – 28.10.2014
- 36. Prozesstag – 03.11.2014
- 37. Prozesstag – 05.11.2014
- 38. Prozesstag – 10.11.2014
- 39. Prozesstag – 12.11.2014
- 40. Prozesstag – 19.11.2014
- 41. Prozesstag – 20.11.2014
- 42. Prozesstag – 28.11.2014
- 43. Prozesstag – 04.12.2014

jeweils ab 9:00 bis ca. 15:30 inklusive Mittagspause

Die genaue Adresse lautet:

Landesgericht Wr. Neustadt (nicht zu verwechseln mit dem Bezirksgericht)
Schwurgerichtssaal im 1. Stock
Maria-Theresien-Ring 5
2700 Wiener Neustadt

So kommt ihr nach Wr. Neustadt:

Wenn ihr mit dem Auto nach Wr. Neustadt anreist, nehmt die erste Abfahrt (das ist Wr. Neustadt West) und fahrt immer gerade aus, bis ihr vor dem Landesgericht seid. Rund ums Gerichtsgebäude kann mensch kostenlos parken!

Für alle, die mit dem Zug kommen: Die beste Verbindung ist ab Wien Meidling mit einem ICE, der ca. 30 min. braucht, beispielsweise mit der Abfahrt um 8.03 (Ankunft 8.28) oder um 12.03 (12.28) bzw. 12.30 (12.55), für alle, die nach der Mittagspause (meist so zwischen 12.00 und 13.00) kommen wollen.

Vom Bahnhof sind es rund 10 Min. bis zum Gericht: Zuerst gradeaus die Bahngasse entlang, dann bei der ersten großen Kreuzung rechts (in den Ferdinand-Porsche-Ring) abbiegen, dann links in den Stadtpark (dort wo der Spielplatz ist), weiter rechts, dann kommt mensch beim Kreisverkehr am Maria-Theresien-Ring gegenüber vom Gericht heraus.

VERPASST?

Falls ihr einen Tag verpasst oder nicht vor Ort sein könnt, gibt es die Möglichkeit die Verhandlungen im Live-Ticker und Storify-Zusammenfassungen unter **www.prozess.report/fluchthilfe**, bzw Verhandlungszusammenfassungen der Soligruppe unter **www.solidarityagainstrepression.noblogs.org**, nachzulesen.

SPENDEN

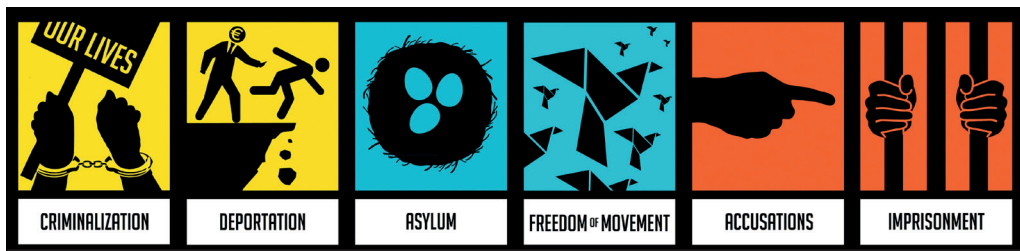
Die Angeklagten werden vor Gericht von Anwält*innen verteidigt.
Das kostet Geld. Spenden können auf dieses Konto überwiesen werden:
Name: SOLI
BIC: GIBAATWWXXX
IBAN: AT212011128346225202

ÜBERSETZEN

Außerdem sucht die Soli-Gruppe immer Menschen, die die Berichte von <http://solidarityagainstrepression.noblogs.org/> oder Medienartikel auf Englisch übersetzen.

SOLI-AKTIONEN

Falls ihr sonstige Unterstützung anbieten oder über selbstorganisierte Solidaritätsaktionen berichten wollt, meldet Euch bitte bei der Unterstützer*innengruppe: [solidarityagainstrepression\[at\]riseup.net](mailto:solidarityagainstrepression[at]riseup.net)
(GPG-Fingerprint: 2AC8 0ED8 84D9 6138 95D4 2F88 8FAF 1631 442B 284B)



Credits: Katherine Ball, Katarzyna Winięcka, Imanyca Caceres with Refugee Protest Vienna

18. OKTOBER 2014, 15 UHR

DEMONSTRATION

IN SOLIDARITÄT MIT DEN ANGEKLAGTEN

IM #FLUCHTHILFEPROZESS

(MARCUS-OMOFUMA-PLATZ BIS SIGMUND-FREUD-PARK)

WEITERE INFOS:

[HTTP://SOLIDARITYAGAINSTREPRESSION.NOBLOGS.ORG/](http://solidarityagainstrepression.noblogs.org/)

[HTTP://PROZESS.REPORT/FLUCHTHILFE/](http://prozess.report/fluchthilfe/)

[HTTP://WWW.FLUCHTHILFE.AT/](http://www.fluchthilfe.at/)

[HTTP://REFUGEECAMPVIENNA.NOBLOGS.ORG/](http://refugeecampvienna.noblogs.org/)

SPENDEN

NAME: SOLI

BIC: GIBAATWWXXX

IBAN: AT212011128346225202